



Rheinland-Pfalz

HOCHSCHULE FÜR
ÖFFENTLICHE VERWALTUNG
ZENTRALE VERWALTUNGS-
SCHULE

***Bericht über die Laufbahnprüfungen
für den Zugang zum zweiten Einstiegsamt
2025***



ZVS Rheinland-Pfalz

Zentrale Verwaltungsschule

Stand: 30.06.2025

I. Vorbemerkungen

Im Jahr 2025 wurden in der Zeit vom 23. April bis 24. Juni an der Zentralen Verwaltungsschule Rheinland-Pfalz die Laufbahnprüfungen für den Zugang zum zweiten Einstiegsamt abgenommen.

Insgesamt waren 138 Prüflinge der Laufbahn der „Kommunalverwaltung und der staatlichen allgemeinen und inneren Verwaltung“ zugelassen. Hiervon kamen 30 aus der staatlichen Verwaltung und 108 aus der Kommunalverwaltung.

Neun Teilnehmer*innen wiederholten die Prüfung, die sie 2024 nicht bestanden hatten.

II. Schriftliche Prüfung

In der schriftlichen Prüfung für den Zugang zum zweiten Einstiegsamt waren fünf dreistündige Aufsichtsarbeiten anzufertigen. Diese wurden entsprechend den Vorgaben der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen folgenden Stoffgebieten entnommen:

Klausurtag	Fach
23.04.2025	Staats- und Verfassungsrecht
24.04.2025	Kommunalrecht
25.04.2025	Recht der Gefahrenabwehr
28.04.2025	Recht der sozialen Sicherung sowie Straßenrecht
29.04.2025	Öffentliche Finanzwirtschaft

Zu den Ergebnissen der einzelnen Aufsichtsarbeiten wird auf die Tabelle 1 verwiesen. Die Zuordnung von Noten und Notenwerte entnehmen Sie bitte dem § 32 Abs. 1 APOVwD-E2/3, der den Tabellen am Ende des Berichts angefügt ist.

Bei den Korrekturen waren 79 Prüferinnen und Prüfer eingesetzt. Der Ausbildungs- und Prüfungsordnung entsprechend haben je zwei Prüfende unabhängig voneinander die lediglich mit einer Kennziffer versehenen Aufsichtsarbeiten bewertet. Es fand eine Bewertung im Stichtentscheid dann statt, wenn die nach der Noten-Skala vorzunehmenden Bewertungen um mehr als eine Note voneinander abwichen bzw. wenn ein Korrektor die Note 5 und der zweite mindestens die Note 4 vergeben hat. Im Übrigen wurde das Ergebnis durch Ermittlung der Durchschnittsnote festgestellt.

Insgesamt waren 14,9 % der Aufsichtsarbeiten im Stichentscheid zu bewerten. Über die Prozentanteile bzw. die Anzahl der Stichentscheide in den einzelnen Aufsichtsarbeiten gibt die Tabelle 1 weitere Aufschlüsse.

Nach Ermittlung der Ergebnisse des schriftlichen Teils der Laufbahnprüfungen musste 24 Prüflingen die Zulassung zur mündlichen Prüfung versagt werden.

III. Mündliche Prüfung

In den mündlichen Prüfungen kamen an zwei Prüfungstagen insgesamt 64 Prüferinnen und Prüfer in 16 Ausschüssen zum Einsatz, wobei 15 dieser Ausschüsse am Vor- und Nachmittag je eine Prüfung abnahmen, ein Ausschuss nur vormittags. Die Prüfenden wurden nach den Vorgaben der Ausbildungs- und Prüfungsordnung den Prüfungsausschüssen zugeteilt.

IV. Gesamtergebnis

Die Laufbahnprüfung für den Zugang zum zweiten Einstiegsamt haben insgesamt 24 Prüflinge nicht bestanden. Dies entspricht einer Durchfallquote von 17,3 % (2024 = 9,5 %).

Eine weitere Aufschlüsselung ergibt sich aus den Tabellen 2 und 3.

V. Widerspruchs- und Klageverfahren

Aus den Laufbahnprüfungen 2025 resultieren bislang drei Widersprüche.

VI. Schlussbemerkungen

Mit 17,3 % liegt die Durchfallquote zwar deutlich über dem Vorjahr (9,5 %), gleichwohl auch niedriger als in den Spitzen vorhergehender Jahre.

Von den insgesamt neun Wiederholern haben zwei endgültig nicht bestanden.

Ich gehe davon aus, dass sich durch die Möglichkeit der Teilnahme an der Wiederholungsprüfung die vorläufige Durchfallquote der Laufbahnprüfung 2025 wie in den Vorjahren verringern wird.

Auch die Durchschnittsnote von 2,4 (Vorjahr ebenfalls 2,4) unterstreicht das weiterhin hohe Leistungsvermögen der erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen, wobei 8,6 % die Note "sehr gut", 36,23 % die Note „gut“, 35,5 % die Note „befriedigend“ und 2,1 % die Note "ausreichend" erreichten.

Ich danke allen Prüferinnen und Prüfern sowie den anderen Mitwirkenden, die das Prüfungsamt bei der Durchführung der Laufbahnprüfung 2025 unterstützt haben.

gez. Kock

Leiter der Prüfungsämter der HöV/ZVS Rheinland-Pfalz

Mayen, den 27. Juni 2025

Tabelle 1:**Ergebnisse der schriftlichen Prüfungsarbeiten**

Prüfungstag	Prüfungsfach	Note Ø	Anzahl nicht aus- reichend	% nicht aus- reichend	Anzahl Stichent- scheide	% Stich- entscheide
23.04.2025	StVR	2,0	6	4,3 %	13	9,4%
24.04.2025	KomR	3,2	37	26,8 %	16	11,5 %
25.04.2025	GAR	2,6	17	12,3 %	25	18,11 %
28.04.2025	SoSR	3,0	30	21,7 %	24	17,3 %
29.04.2025	StrR	1,9	0	-	0	-
23.04.2025	ÖFWi	3,1	37	26,8 %	25	18,1 %

Tabelle 2:**Gesamtergebnisse**

Noten:	Notenwert:	Anzahl der Prüflinge:	% Note:
sehr gut	1,0	1	8,6 %
	1,1	1	
	1,2	3	
	1,3	3	
	1,4	2	
	1,5	2	
gut	1,6	3	36,23 %
	1,7	6	
	1,8	7	
	1,9	5	
	2,0	4	
	2,1	5	
	2,2	6	
	2,3	4	
	2,4	4	
2,5	6		
befriedigend	2,6	5	35,5 %
	2,7	5	
	2,8	6	
	2,9	6	
	3,0	7	
	3,1	4	
	3,2	2	
	3,3	4	
	3,4	5	
	3,5	5	
ausreichend	3,6	1	2,1 %
	3,7	1	
	3,8	1	
	3,9	0	
	4,0	0	
nicht ausreichend	4,1 - 5,0	24	17,3 %

Durchschnittsnote: 2,4 *)

*) Für die Kandidaten, die die Laufbahnprüfung nicht bestanden haben, liegt ein Gesamtergebnis im Sinne der APOVwD-E2/3 nicht vor. Sie sind demzufolge in der Durchschnittsnote nicht berücksichtigt

Tabelle 3:**Teilergebnisse**

Durchschnittsnote Lehrgangsergebnis	2,9
Durchschnittsnote schriftliche Prüfung	2,4
Durchschnittsnote mündliche Prüfung	2,0
Durchschnittsnote Gesamtergebnis	2,4

In diesen Teilergebnissen wurden die Kandidaten, die die Prüfung nicht bestanden haben, nicht berücksichtigt.

Tabelle 4:**Teilnehmer*innen**

Laufbahn:	„Kommunalverwaltung und staatliche allgemeine und innere Verwaltung“
männlich:	58 (11)
weiblich:	80 (13)
insgesamt:	138 (24)

(..) = nicht bestanden

Anhang**Bewertung der Prüfungsleistungen gem. § 32 APOVwD-E2/3**

sehr gut	(1,0 - 1,5)	= eine Leistung, die den Anforderungen in besonderem Maße entspricht;
gut	(1,6 - 2,5)	= eine Leistung, die den Anforderungen voll entspricht;
befriedigend	(2,6 - 3,5)	= eine Leistung, die im Allgemeinen den Anforderungen entspricht;
ausreichend	(3,6 - 4,0)	= eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht;
nicht ausreichend	(4,1 - 5,0)	= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel nicht mehr den Anforderungen entspricht.